



Tarifordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raab hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 gemäß § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 folgende Tarifordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 beschlossen:

§ 1 Volkschule, Mittelschule und Turnhalle

a)	Benützung einzelner Räumlichkeiten ausgenommen Lehrküche der Volks- und Mittelschule für Kurse oder der Aula der Volks- und Mittelschule für Proben durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen	€ 0,00
b)	Benützung einzelner Räumlichkeiten ausgenommen Lehrküche der Volks- und Mittelschule für Kurse oder der Aula der Volks- und Mittelschule für Proben durch auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen	€ 50,00
c)	Benützung nachstehender Räumlichkeiten der Mittelschule durch Vereine und Organisationen:	
	Aula (Ebene -1) pro Veranstaltungstag	€ 70,00
	Erdgeschoss (Ebene 0) pro Veranstaltungstag	€ 50,00
	Lehrküche pro Veranstaltungstag	bei einer Verwendung bis zu 5 Stunden € 50,00 bei einer Verwendung ab 5 Stunden € 100,00
d)	Die Benützung der Turnhalle durch ortsansässige Vereine für die körperliche Ertüchtigung	€ 0,00
e)	Die Benützung der Turnhalle durch auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen	€ 70,00
f)	Personalkosten für Reinigung und Anwesenheitsdienst	100 %

Bei gemeinsamer Nutzung mehrerer Räumlichkeiten sind die oben angeführten Nutzungsentgelte zu addieren.

§ 2 Musikschule

a)	Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag	€ 50,00
b)	Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag für private Feste und Feiern	€ 150,00
c)	Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag bei Blockveranstaltungen ab 4 Teilen und einer jeweiligen Dauer bis max. 2 Stunden	€ 25,00
d)	Heizkostenpauschale für die Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag für den Zeitraum Oktober bis April	€ 25,00
e)	Heizkostenpauschale für die Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag bei Blockveranstaltungen ab 4 Teilen und einer jeweiligen Dauer bis max. 2 Stunden für den Zeitraum Oktober bis April	€ 10,00
f)	Benützung des Klaviers pro Veranstaltung	€ 50,00
g)	Benützung des Gymnastikraums pro Veranstaltungstag	€ 15,00
h)	Benützung des Gymnastikraums durch ortsansässige Vereine für Proben	€ 0,00
i)	Reinigungskosten bei starker Verschmutzung	100 %

Bei gemeinsamer Nutzung mehrerer Räumlichkeiten sind die oben angeführten Nutzungsentgelte zu addieren.

§ 3 Einhebung der Benützungsgebühren

Die Einhebung der Benützungsgebühren erfolgt durch die Marktgemeinde Raab mit der Erteilung der Benützungsbewilligung bzw. nach Feststellung der bei Veranstaltungen in Anspruch genommenen Personals für Reinigung und Anwesenheit.

Bürgermeisterin
Mag.^a Agnes Reiter